

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. **UrhG: Vorschaubilder im Internet als öffentliche Wiedergabe**
Urteil vom 21.09.2017, Az: I ZR 11/16
2. **UWG: Vorenthaltung von Informationen**
Urteil vom 27.07.2017, Az: I ZR 153/16
3. **ZPO: Anwendung von § 802d Abs. 1 S. 2 ZPO**
Beschluss vom 27.07.2017, Az: I ZB 36/16
4. **UrhG: Verwendung von Verkehrsdaten bei Auskunft über dynamische IP-Adresse**
Urteil vom 13.07.2017, Az: I ZR 193/16
5. **WpÜG: Ermittlung der angemessenen Gegenleistung für Übernahmeangebot**
Urteil vom 07.11.2017, Az: II ZR 37/16
6. **BGB: Pflichtverletzung bei Überwachung eines Schwimmbades**
Urteil vom 23.11.2017, Az: III ZR 60/16
7. **AufenthG: Einvernehmen der Staatsanwaltschaft bei Zurückweisung**
Beschluss vom 11.10.2017, Az: V ZB 41/17
8. **BGB: Motive für Sicherungsverlangen des Unternehmers**
Urteil vom 23.11.2017, Az: VII ZR 34/15
9. **BGB: Keine Modernisierungsmaßnahme bei grundlegender Änderung der Mietsache**
Beschluss vom 21.11.2017, Az: VIII ZR 28/17
10. **ZPO: Erforderliche Darlegung für Prozesskostenhilfe**
Beschluss vom 16.11.2017, Az: IX ZA 21/17
11. **GVG, ZPO: Rechtsmittelverzicht vor Beschlusserlass**
Beschluss vom 24.10.2017, Az: X ARZ 326/17
12. **BGB: Unwiderruflichkeit des Widerrufs bei Verbraucherdarlehen**
Urteil vom 07.11.2017, Az: XI ZR 369/16
13. **BGB: Bewertung einer freiberuflichen Praxis im Zugewinnausgleich**
Beschluss vom 22.11.2017, Az: XII ZB 230/17

Urteile und Beschlüsse:

1. UrhG: Vorschaubilder im Internet als öffentliche Wiedergabe

Urteil vom 21.09.2017, Az: I ZR 11/16

UrhG § 15 Abs. 2

Bietet der Betreiber einer Internetseite eine Suchfunktion in Form eines elektronischen Verweises (Links) auf eine Suchmaschine an, mit der Besucher seiner Internetseite durch die Eingabe von Suchbegriffen in eine Suchmaske von der Suchmaschine gespeicherte Vorschaubilder urheberrechtlich geschützter Fotografien anzeigen lassen können, stellt dies eine öffentliche Wiedergabe im Sinne von § 15 Abs. 2 UrhG dar, wenn die von der Suchmaschine gefundenen Fotografien ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers im Internet eingestellt waren und der Anbieter der Suchfunktion vom Fehlen der Erlaubnis des Rechtsinhabers wusste oder vernünftigerweise wissen musste. Auch wenn der Anbieter der Suchfunktion mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, besteht keine Vermutung, dass er vom Fehlen der Erlaubnis des Rechtsinhabers Kenntnis hatte.

2. UWG: Vorenthaltung von Informationen

Urteil vom 27.07.2017, Az: I ZR 153/16

UWG § 5a Abs. 2

a) Bei der Prüfung, ob Informationen vorenthalten werden, kommt es auf Maßnahmen, die der Gewerbetreibende getroffen hat, um den Verbrauchern die Informationen anderweitig zur Verfügung zu stellen, nur an, wenn das für die Werbung benutzte Kommunikationsmedium räumliche oder zeitliche Beschränkungen für die erforderlichen Angaben aufweist.

b) Die Bedingungen der Inanspruchnahme von Preisnachlässen sind auch im nicht-elektronischen Geschäftsverkehr wesentliche Informationen im Sinne des § 5a Abs. 2 UWG .

c) Bei einer auf ein Warensortiment bezogenen Preiswerbung sind die Angaben zu den von der Aktion ausgeschlossenen Waren und Lieferanten schon in dem für die Werbung benutzten Kommunikationsmittel selbst zu machen, sofern räumliche oder zeitliche Beschränkungen dieses Kommunikationsmediums nicht entgegenstehen.

3. ZPO: Anwendung von § 802d Abs. 1 S. 2 ZPO

Beschluss vom 27.07.2017, Az: I ZB 36/16

ZPO § 802d Abs. 1 Satz 2

Die Bestimmung des § 802d Abs. 1 Satz 2 ZPO gilt in ihrer durch Art. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbeitragsordnung vom 21. November 2016 (BGBl. I, S. 2591 - EuKoPfVODG) geänderten Fassung nur für Vollstreckungsaufträge, die seit dem 26. November 2016 gestellt worden sind.

4. UrhG: Verwendung von Verkehrsdaten bei Auskunft über dynamische IP-Adresse

Urteil vom 13.07.2017, Az: I ZR 193/16

EU-Grundrechtecharta Art. 7, 17 Abs.

Richtlinie 2004/48/EG Art. 8

GG Art. 2 , Art. 10 Abs. 1 , Art. 14 Abs. 1

UrhG § 101 Abs. 3 und 9

Fallen Netzbetreiber und Endkundenanbieter auseinander, so betrifft allein die vom Netzbetreiber erteilte Auskunft über die Zuordnung der dynamischen IP-Adresse zu einer für den Endkundenanbieter vergebenen Benutzerkennung und nicht die Auskunft des Endkundenanbieters über Namen und Anschrift des Inhabers des der Benutzerkennung zugeordneten Anschlusses die Verwendung von Verkehrsdaten im Sinne des § 101 Abs. 9 UrhG .

5. WpÜG: Ermittlung der angemessenen Gegenleistung für Übernahmeangebot

Urteil vom 07.11.2017, Az: II ZR 37/16

WpÜG § 31 Abs. 6

Bei der Ermittlung der angemessenen Gegenleistung für ein Übernahmeangebot sind grundsätzlich auch die vom Bieter für den Erwerb von Wandelschuldverschreibungen gezahlten Preise zu berücksichtigen.

6. BGB: Pflichtverletzung bei Überwachung eines Schwimmbades

Urteil vom 23.11.2017, Az: III ZR 60/16

BGB § 823 Abs. 1 C und E, § 839 Abs. 1 Satz 1 B, D und K

GG Art. 34 Satz 1

a) Die zur Badeaufsicht in einem Schwimmbad eingesetzten Personen sind verpflichtet, den Badebetrieb und damit auch das Geschehen im Wasser zu beobachten und mit regelmäßigen Kontrollblicken darauf zu überprüfen, ob Gefahrensituationen für die Badegäste auftreten. Dabei ist der Standort so zu wählen, dass der gesamte Schwimm- und Sprungbereich überwacht und auch in das Wasser hineingeblickt werden kann (Anschluss an BGH, Urteile vom 2. Oktober 1979 - VI ZR 106/78 , NJW 1980, 392, 393 und vom 21. März 2000 - VI ZR 158/99 , NJW 2000, 1946 f). In Notfällen ist für rasche und wirksame Hilfeleistung zu sorgen.

b) Wer eine besondere Berufs- oder Organisationspflicht, andere vor Gefahren für Leben und Gesundheit zu bewahren, grob vernachlässigt hat, muss die Nichtursächlichkeit festgestellter Fehler beweisen, die allgemein als geeignet anzusehen sind, einen Schaden nach Art des eingetretenen herbeizuführen. Dies gilt auch im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung zur Überwachung eines

Schwimmbadbetriebs (Bestätigung von BGH, Urteil vom 13. März 1962 - VI ZR 142/61 , NJW 1962, 959, 960 und Fortführung von Senat, Urteil vom 11. Mai 2017 - III ZR 92/16 , NJW 2017, 2108 Rn. 22 ff, vorgesehen für BGHZ sowie BGH, Urteil vom 10. November 1970 - VI ZR 83/69 , NJW 1971, 241, 243).

7. AufenthG: Einvernehmen der Staatsanwaltschaft bei Zurückweisung

Beschluss vom 11.10.2017, Az: V ZB 41/17

AufenthG § 15 Abs. 1 , § 72 Abs. 4 Satz 1

Das Einvernehmen der Staatsanwaltschaft nach § 72 Abs. 4 Satz 1 AufenthG ist bei der Zurückweisung (§ 15 Abs. 1 AufenthG) - anders als bei der Abschiebung und der Zurückschiebung - nicht erforderlich (Abgrenzung zu Senat, Beschluss vom 24. Februar 2011 - V ZB 202/10 , FGPrax 2011, 146).

8. BGB: Motive für Sicherungsverlangen des Unternehmers

Urteil vom 23.11.2017, Az: VII ZR 34/15

BGB § 648a, § 242 Cd

Es stellt keine unzulässige Rechtsausübung und auch keinen Verstoß gegen das bauvertragliche Kooperationsgebot dar, wenn dem Sicherungsverlangen des Unternehmers nach § 648a Abs. 1 BGB auch andere Motive als die bloße Erlangung einer Sicherheit zugrunde liegen.

9. BGB: Keine Modernisierungsmaßnahme bei grundlegender Änderung der Mietsache

Beschluss vom 21.11.2017, Az: VIII ZR 28/17

BGB § 555b Nr. 4, Nr. 5 , § 555d Abs. 1

Vom Mieter zu dulden Modernisierungsmaßnahmen im Sinne von § 555b Nr. 4 oder Nr. 5 BGB liegen nicht vor, wenn die beabsichtigten Maßnahmen (hier: Hinzufügung neuer Räume [Wintergarten; Ausbau des Spitzbodens] unter Veränderung des Grundrisses; veränderter Zuschnitt der Wohnräume und des Bads; Anlegung einer Terrasse; Abriss einer Veranda) so weitreichend sind, dass ihre Durchführung den Charakter der Mietsache grundlegend verändern würde (im Anschluss an Senatsurteil vom 23. Februar 1972 - VIII ZR 91/70 , NJW 1972, 723 unter II 3 [zu § 541a Abs. 2 BGB aF]).

10. ZPO: Erforderliche Darlegung für Prozesskostenhilfe

Beschluss vom 16.11.2017, Az: IX ZA 21/17

ZPO § 117 Abs. 2

Prozesskostenhilfe für eine Nichtzulassungsbeschwerde kann mangels Bedürftigkeit nicht bewilligt werden, wenn der Antragsteller, der nach eigenen Angaben weder über

Einkommen noch Vermögen verfügt, nicht darlegt, wie er seinen Lebensunterhalt bestreitet und die Kosten der Vorinstanzen aufgebracht hat.

11. GVG, ZPO: Rechtsmittelverzicht vor Beschlusserlass

Beschluss vom 24.10.2017, Az: X ARZ 326/17

GVG § 17a Abs. 4 Satz 3 , § 17b Abs. 1 Satz 1

ZPO § 313a Abs. 3 , § 567

a) Die Parteien können bereits vor Erlass eines rechtsmittelfähigen Beschlusses wirksam auf Rechtsmittel verzichten.

b) Ein Rechtsmittelverzicht in Form einer gegenüber dem Gericht abgegebenen Erklärung führt die formelle Rechtskraft der betroffenen Entscheidung herbei und ist von Amts wegen zu berücksichtigen.

12. BGB: Unwiderruflichkeit des Widerrufs bei Verbraucherdarlehen

Urteil vom 07.11.2017, Az: XI ZR 369/16

BGB § 355 Abs. 2 (Fassung bis zum 10. Juni 2010)

Zur Unwiderruflichkeit des Widerrufs einer auf Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags gerichteten Willenserklärung nach dessen Zugang.

13. BGB: Bewertung einer freiberuflichen Praxis im Zugewinnausgleich

Beschluss vom 22.11.2017, Az: XII ZB 230/17

BGB §§ 1375 Abs. 1 , 1384

Der Bewertung einer freiberuflichen Praxis zum Stichtag kann im Rahmen des Zugewinnausgleichs regelmäßig der Zeitraum der letzten drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt werden. Eine Zwischenbilanz zum Stichtag ist grundsätzlich nicht erforderlich (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. November 2017 - XII ZR 108/16 - zur Veröffentlichung bestimmt).